

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach



47. Jahrgang

Freitag, 01. Oktober 2021

Nr. 10

Sommerausklang

im Waldstrandbad - Badesaison endet mit **KINO-SOMMER**

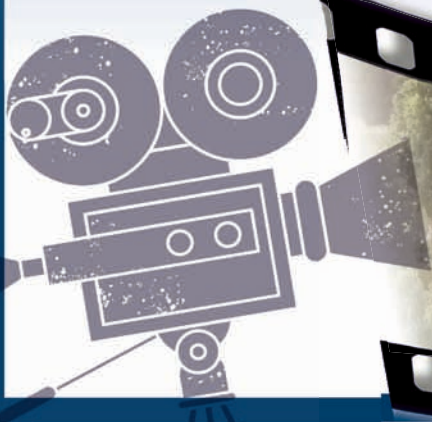
Bei spätsommerlichem Wetter ging die diesjährige Badesaison im Waldstrandbad am 11. September zu Ende.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Badegästen, Mitarbeitern und der Pächterfamilien des Imbiss im Waldstrandbad für die vergangene Badesaison bedanken.

Am vorangegangenen Wochenende stand zum Saisonende noch der erste Windsbacher Kino-Sommer auf der Liegewiese des Waldstrandbades in den Terminkalendern vieler Windsbacher Bürgerinnen und Bürger. Das in diesem Jahr erstmals stattfindende Open-Air Kino lockte mit einem facettenreichen Programm Jung und Alt ins Waldstrandbad. Bei stimmungsvoller Beleuchtung und leckerem Popcorn kamen an den vier Veranstaltungstagen große und kleine Kinofans auf ihre Kosten.

Von größtem Interesse war das aktuelle Kino-Highlight „Kaiserschmarrndrama“, die neuste Verfilmung aus der Reihe der Heimatkrimis von Rita Falk, die die Geschichte rund um Franz Eberhofer und Rudi Birkenberger aus dem niederbayerischen Unterkaltenkirchen erzählt. Darüber hinaus wurde am Samstagabend mit „Space Jam – a new Legacy“ auch ein Film für die ganze Familie gezeigt.

Die Besucherinnen und Besucher waren vom Gesamtpaket „Kino im Waldstrandbad“ über alle Maße begeistert und erkundigten sich zum Teil noch am selben Abend, ob diese tolle Veranstaltung im nächsten Jahr wiederholt werden wird. Entsprechende Möglichkeiten und Termine werden bereits von der Stadtverwaltung geprüft, so dass dann 2022 an diesen Erfolg angeknüpft werden könnte.



Berichte aus dem Rathaus

Das Rathaus ist wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr zugänglich. **Für Anliegen, die das Einwohnermeldeamt betreffen müssen auch weiterhin telefonisch Termine vereinbart werden.**

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Die wichtigsten Durchwahlen auf einen Blick Einwohnermeldeamt / Ausweis-, Pass- und Führerscheinangelegenheiten

Tel.: 09871 – 6701- 13

Bauverwaltung

Tel.: 09871 – 6701- 31 • Tel.: - 33

Stadtkasse / Gelbe Säcke / Zusatz-Restmüllsäcke

Tel.: 09871 – 6701- 21 • Tel.: 09871 – 6701- 22

Stadtbücherei

Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	11:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen telefonisch unter 09871-1478 oder per E-Mail an buecherei@windsbach.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof Windsbach

Mittwoch: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Samstag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sperrmüll nur in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Mit Kleinteilen befüllte Kartons, Säcke, etc. gelten nicht als Sperrmüll. Die Räumung von Wohnungen oder ganzen Häusern kann nicht im Rahmen der Sperrmüllannahme erfolgen. Derartige Maßnahmen können mit Hilfe von Containerdiensten oder kostengünstig von karitativen Einrichtungen durchgeführt werden.

Nächste Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:	Papier:
Dienstag, 26.10.2021	Mittwoch, 06.10.2021
	Dienstag, 09.11.2021

Biotonne:	Restmüll:
Donnerstag, 14.10.2021	Mittwoch, 06.10.2021
Donnerstag, 28.10.2021	Mittwoch, 20.10.2021
Donnerstag, 11.11.2021	Mittwoch, 04.11.2021

Die Restmüllbehälter, die Biotonnen, die Altpapiertonnen und die Wertstoffsäcke sind bereits ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung bzw. für Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallrecht, **Tel.: 0981 / 468-2323**.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ansbach: www.landkreis-ansbach.de/abfall oder im aktuellen Abfallratgeber.

BITTE BEACHTEN:

Nächste Ausgabe: Heft 11/2021 05. November 2021

Redaktionsschluss: 20. Oktober 2021, 12 Uhr

Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte an: amtsblatt@windsbach.de

Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die

Firma Habewind – Werbeagentur

Inhaber: Peter Haberzettl,

Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau,

Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684,

Mail: mb-wb@habewind.de

Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: www.habewind.de



Probetrieb der Feueralarmsirenen

Der nächste Probealarm wird jeweils am **02. Oktober 2021** und am **06. November 2021** zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr in allen Stadtteilen mit vorhandenen Funksirenen ausgelöst.

Berichte aus dem Rathaus

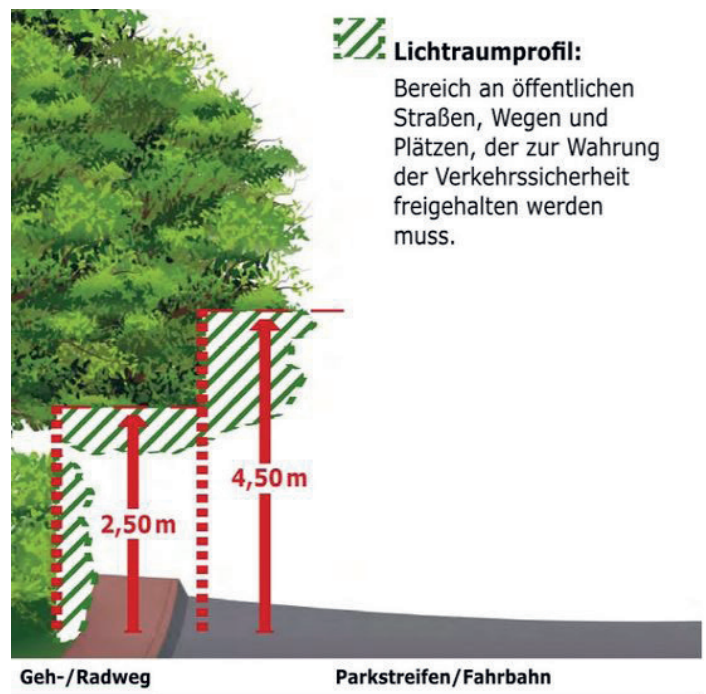
Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern – Grundstücksgrenzen überwachsende Pflanzen

Über die Sommermonate gedeihen die Pflanzen, Bäume und Hecken in den Gärten und an den Grundstücksgrenzen besonders gut. Die Äste von Sträuchern und Bäumen wachsen dabei auch häufig in die öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Gehwege) und werden somit oftmals zu ungewünschten Hindernissen für die Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund wollen wir an dieser Stellen die Grundstückseigentümer bitten, den Überwuchs zu entfernen.

Ab wann spricht man von Überwuchs?

Als Überwuchs werden alle Äste, Zweige und Triebe von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen bezeichnet, die über eine Grundstücksgrenze in den Bereich der Straße oder des Gehwegs hinausragen. Hierdurch können insbesondere Kinder, ältere und mobilistätseingeschränkte Personen sowie der fließende Verkehr beeinträchtigt werden. Auch abgestorbene Äste und Bäume sollten umgehend entfernt werden, da herunterfallendes Astwerk eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer darstellt.

Was bedeutet Lichtraumprofil und was ist freizuhalten?



Lichtraumprofil:

Bereich an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, der zur Wahrung der Verkehrssicherheit freizuhalten werden muss.

Als Lichtraumprofil bezeichnet man die Durchgangs- bzw. Durchfahrts- höhen einer Straße und des Geh- bzw. Radweges. Über Geh- und Radwegen ist eine lichte Höhe von 2,50m und über dem Fahrbahn- bereich von 4,50m freizuhalten. Als seitliche Begrenzung ist die Straßenbegrenzungslinie bzw. die Grundstücksgrenze sowie eventuell ein zusätzlicher Sicherheitsabstand einzuhalten.

Freischnitt von Verkehrseinrichtungen

Als Verkehrseinrichtungen gelten alle, für den Betrieb der Straße erforderlichen Anlagen wie Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungen und Hinweisschilder. Diese Einrichtungen müssen von Bewuchs frei gehalten werden, so dass sie jederzeit wahrgenommen werden können, oder in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken müssen Hecken, Sträucher und Bäume an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so pflegen und beseitigen, dass Behinderungen von Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind. Wenn Bepflanzungen privater Grundstücke in die Sichtdreiecke an Kreuzungen oder in das Lichtraumprofil der angrenzenden Rad- und Gehwege oder Fahrbahnen hineinwachsen, bzw. Verkehrseinrichtungen verdecken, wird dadurch der öffentliche Verkehr behindert oder gefährdet.

Vogel und Baumschutz

Soweit keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist das Roden oder das auf Stock setzen von Hecken und Sträuchern in der Zeit vom 01. März bis 30. September zum Schutz von Vögeln verboten. Form- und Pflegeschnitte – u.a. zur Wahrung der Verkehrssicherheit – sind zugelassen, wenn sich im Gehölz keine Nester befinden.

Abgabe von Baum- und Heckenschnitt

Baum- und Heckenschnittgut bzw. Baum- und Heckenrodungen können am Samstag, den **13. November 2021, von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr** an der früheren Kläranlage in der Retzendorfer Str. 34 kostenlos angeliefert werden. Die Abfälle werden nur zu der angegebenen Zeit in Empfang genommen, zerkleinert und abgefahren. Eine Anlieferung außerhalb der oben genannten Zeit ist verboten. Nicht abgegeben werden können Wurzelstöcke und Wurzelwerk von Bäumen und Sträuchern sowie Gartenabfälle und sonstige Abfälle.

Werkausschuss beschließt Wassergebühren 2021 – 2024

In der Sitzung des Werkausschusses am 08. September wurden die Wassergebühren im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Windsbach für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2024 behandelt und beschlossen. Die zugrunde liegende Kalkulation hat ergeben, dass eine Anpassung der Gebühren für die kommenden Jahre nicht notwendig ist. Die aktuellen Gebühren bleiben damit bestehen.



Die Gebühren im Überblick:

Arbeitsgebühr		1,72 €/m³
Jährl. Grundgebühr	Q _N =2,5	38,00 €
	Q _N = 6,0	76,00 €
	Q _N =10,0	150,00€

Alle Gebühren netto zzgl. 7% MwSt.

Ergänzend finden Sie alle wesentlichen Informationen zur Wasserversorgung unter www.stadtwerke-windsbach.de.
Ihr Stadtwerke Windsbach

Rückblick: Großübung der Jugendfeuerwehren am 28.08.2021

Proben für den Ernstfall

Alarm für die Jugendfeuerwehren Windsbach, Mitteleschenbach und Wolframs-Eschenbach. Brand Freifläche in Mitteleschenbach bekamen wir über den Funk zu hören. Jetzt war Eile geboten. Aus allen Himmelsrichtungen hörte man Martinshorn. Die Jugendfeuerwehren machten sich mit verschiedenen Fahrzeugen auf den Weg nach Mitteleschenbach um das Feuer unter Kontrolle zu bringen.

Die Jugendgruppe aus Windsbach kam mittels Gerätewagen Logistik und Mehrzweckfahrzeug am Einsatzort an und erhielt dort ihren Einsatzbefehl:



„Wasserförderung lange Schlauchstrecke“ vom entfernten Löschteich bis zur Einsatzstelle an der Mönchswaldhalle.

Die eingesetzten Kräfte bereiteten umgehend den Gerätewagen für das Verlegen von Schläuchen vor und begannen mit dem Aufbau der Versorgungsleitung. Insgesamt mussten 25 B-Schläuche mit einer Gesamtlänge von 500 Metern entlang der Rathausstraße ausgelegt werden. Durch die Mannschaft der Jugendfeuerwehr Wolframs-Eschenbach wurde eine Saugleitung gekuppelt und das Wasser in die von uns erstellte Schlauchleitung abgegeben. Um das Wasser aufgrund der Leitungslänge, sowie des Höhenunterschieds bis zum Einsatzort fördern zu können, wurde durch uns eine Verstärkerpumpe auf halber Strecke in Betrieb genommen.

Am Einsatzort bekämpften die jungen Brandschützer aus allen beteiligten Feuerwehren das simulierte Großfeuer mittels Strahlrohren. Für die Brandbekämpfung kam nicht nur das Löschwasser aus dem Löschteich zum Einsatz, die Kameraden aus Mitteleschenbach nutzten hierzu eine Wasserversorgung aus dem Hydrantennetz. Während der gesamten Übung wurde der Verkehr durch den Nachwuchs professionell um die Einsatzstelle herumgeleitet.



Am gesamten Übungsablauf waren 37 Jugendliche und ihre Betreuer, aufgeteilt auf 6 Fahrzeuge, beteiligt. Die Übung dauerte rund 3 Stunden. Nach dem erfolgreichen Löschen des Feuers und dem Abbau der Gerätschaften trafen sich die Teilnehmer noch zur gemeinsamen Feedbackrunde und zu einer kleinen Stärkung im Feuerwehrhaus. Trotz des wechselhaften Wetters gab es eine Vielzahl an Zuschauern, die das Übungsgeschehen interessiert beobachteten und auch nach Übungsende reges Interesse an der Arbeit der Jugendlichen zeigten. Dieses wurde durch nette Gespräche und einer großen Anzahl an Fragen an die eingesetzten Kräfte deutlich. Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Mitteleschenbach für die Organisation der Übung, bei allen Teilnehmern für die tolle Arbeit und bei allen Zuschauern für ihr großes Interesse.



Fränkischer WasserRadweg Mit druckfrischem Radflyer durch Bayerns kontrastreiche Mitte

Die Neuauflage des Tourenflyers zum Fränkischen WasserRadweg ist noch übersichtlicher und informativer. Wer das milde Spätsommerwetter für eine ausgedehnte Radtour durch drei Urlaubslandschaften in Bayerns Mitte nutzen möchte, für den kommt der neue Flyer zum Fränkischen WasserRadweg gerade richtig. Pünktlich zur Messesaison im Herbst ist die Neuauflage mit Übersichtskarte und Tourentipps jetzt erschienen und kann online kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden. Vorgestellt wurde der Flyer auf der „Holiday on Bike“, dem Radreisemarkt im Rahmen der Messe Eurobike 2021, in Friedrichshafen. Am 3. und 4. September 2021 war das Team des Fränkischen WasserRadwegs vor Ort. Messebesucher erhielten neben Infomaterial auch Antworten auf ihre Fragen rund um die Strecke, die mit einer Länge von insgesamt rund 460 Kilometern durch die Urlaubslandschaften Fränkisches Seenland, Naturpark Altmühltal und Romantisches Franken verläuft. Radler sind auf dieser Rundtour fast durchgehend am Fluss- oder Seeufer unterwegs, entdecken aber auch Burgromantik und historische Städte. Drei Alternativen zur großen Runde, die durch zwei Querverbindungen möglich werden, sind in dem handlichen neuen Flyer beschrieben: Die Rundtour West (182 Kilometer) steht vor allem im Zeichen romantischer Städte wie Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg o.d.T., Ansbach oder Wolframs-Eschenbach. Die Rundtour Ost (175 Kilometer) verläuft teilweise am historischen Ludwig-Donau-Main-Kanal und verspricht mit der Hopfenmetropole Spalt sowie Neumarkt i.d.OPf. mit seinen vier Brauereien Highlights für Biergenießer. Die rund 143 Kilometer lange Seenrunde verläuft durch das Fränkische Seenland und bietet jede Menge Gelegenheit für entspannte Radepausen mit Seeblick. Die drei Tourvarianten sind ebenso wie die große Rundtour in der Übersichtskarte im Flyer enthalten. Diese erleichtert den Radlern außerdem eine individuelle Planung: Sie finden hier alle Bahnhöfe entlang der Route und genaue Kilometerangaben für die Tourabschnitte zwischen einzelnen Orten. So können sie eine Strecke ganz nach den eigenen Vorstellungen aussuchen. Für alle, die gern noch genauere Karten und ausführlichere Auskünfte zu dem Fernradweg möchten, gibt es außerdem das kostenlos bestellbare Serviceheft. Darüber hinaus finden Radler unter www.fraenkischer-wasserradweg.de neben Karten, Wegbeschreibungen und Gastgebern auch immer die aktuellen Infos rund um den Fränkischen WasserRadweg.

Berichte aus dem Stadtrat und den Gremien

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 25.08.2021

Erlass einer Stellplatzsatzung für die Stadt Windsbach

Bisher wurde in Windsbach die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze bei Bauvorhaben soweit dies nicht über die Bebauungspläne geregelt wurde, über die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) berechnet.

Die durch die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs geänderte Verkehrssituation in einigen Straßen im Stadtgebiet ergab nun die Notwendigkeit einer Regelung mittels einer eigene Stellplatzsatzung.

War bisher durch die Garagen- und Stellplatzverordnung im Fall von Wohnungsbau (Mehrfamilienhäusern) lediglich ein Stellplatz je Wohneinheit nachzuweisen, müssen durch die Stellplatzsatzung zukünftig Stellplätze in Abhängigkeit der Größe der Wohneinheit nachgewiesen werden können. Für Wohnungen bis 55m² ein Stellplatz, Wohnungen mit Flächen zwischen 56 und 109m² müssen 1,5 Stellplätze vorweisen und ab einer Wohnfläche von 110m² wurden 2 Stellplätze als Mindestmaß festgesetzt. Hinzukommt je drei Wohneinheiten die Erfordernis eines zusätzlichen Besucherparkplatzes.

Bezogen auf Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser sieht die Garagen- und Stellplatzverordnung nur einen Stellplatz je Wohnung vor. Für das Baugebiet Badstraße wurden im Rahmen des Bebauungsplan bereits die Notwendigkeit des Nachweises von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit festgeschrieben. Diese Vorgabe soll nun auch in die Stellplatzsatzung übernommen werden.

Für alle übrigen Nutzungen bemisst sich der Stellplatzbedarf weiterhin nach der Garagen und Stellplatzverordnung.

Dorferneuerung Hergersbach 2

In den beiden Ortsteilen Leipersloh und Hergersbach läuft derzeit ein Dorferneuerungsverfahren. Im Ortsteil Leipersloh stellt die Dorfkapelle ein prägendes Bauwerk da, das gegenwärtig allerdings in einem schlechten baulichen Zustand ist. Ähnlich verhält sich der Sachverhalt im Ortsteil Hergersbach. Dort stellt das Glockenhaus in der Ortsmitte ein geschichtsträchtiges Bauwerk mit herausragender Bedeutung für die Dorfgemeinschaft dar. Jedoch weist auch dieses Gebäude erhebliche bauliche Mängel auf.

Um den Umfang und die Kosten für die Instandsetzung der beiden Bauwerke definieren zu können wird ein Sanierungsgutachten durch ein Architekturbüro notwendig.

Das Gremium folgte dem Vorschlag der Verwaltung sich an den Kosten für das Sanierungsgutachten zu beteiligen, die nach der Vereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung auf 60% der Gesamtkosten festgeschrieben sind.

Förderprogramm für mobile Luftreinigungsanlagen in Schulen und Kitas

Bereits in der letzten Stadtratssitzung vom 28.07.2021 wurde durch den Stadtrat die Anschaffung von weiteren Luftreinigungsgeräten für die Grund- und Mittelschule sowie die städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

Aufgrund von nachträglichen Änderungen und Ergänzungen der Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums sind die bereits angeschafften Geräte des favorisierten Herstellers aus der vorherigen Beschaffung nicht mehr förderfähig, da die Kennwerte in Bezug auf Luftaustausch und maximaler Lautstärke nicht eingehalten werden.

Durch diesen Umstand wurde es notwendig, nochmals bei verschiedenen Herstellern Angebote anzufordern, wobei nur wenige Geräte den in der Förderrichtlinie genannten Grenzwerten standhalten. Aufgrund der höheren Anforderungen an die Geräte steigt der Einzelpreis und es kommt für die beschlossene Anschaffung von 44 benötigten Luftreinigungsgeräten zu einer Kostenmehrung, wodurch auch der Eigenanteil der Stadt Windsbach ansteigt und auf ca. 108.000€ beziffert wird. Der Stadtrat beschloss die Verwaltung mit der Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Bestätigung der Kommandanten und dessen Stellvertretern der Feuerwehren Windsbach und Brunn

Der Stadtrat bestätigte im Rahmen der Sitzung die im Vorfeld durch die Freiwilligen Feuerwehr Windsbach am 24.07.2021 während deren Versammlung gewählten Kommandanten Heiko Kopp sowie die gleichberechtigten stellvertretenden Kommandanten Michael Großberger und Gerhard Gögelein.

Ebenfalls durch den Stadtrat bestätigt wurde der im Rahmen der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brunn gewählte Kommandant Harald Schön und dessen Stellvertreter Jürgen Schöneke.

Bauanträge

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Sitzung verschiedene Bauanträge behandelt.

Bericht aus der Werkausschusssitzung vom 08.09.2021

Wassergebührenkalkulation 2021-2024

In der Sitzung wurden die Wassergebühren im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Windsbach für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 behandelt. Die zugrunde liegende Kalkulation hat ergeben, dass eine Anpassung der Gebühren für die kommenden Jahre nicht notwendig ist. So können die aktuellen Gebühren bestehen bleiben.

Technische Projekte und Maßnahmen 2021

Erweiterung Trafostation Wilhelm-Spaeth-Straße

Als Folge eines Brandes an einem Kabelverteilerschrank an der Station in der Wilhelm-Spaeth-Straße wurde die zerstörte Technik getauscht.

Die technische Werksleitung empfahl dem Gremium an dieser Station die Erweiterung um eine zusätzliche Niederspannungsverteilung, deren Kosten allerdings nicht im Investitionsplan für das Jahr 2021 berücksichtigt wurden. Ein entsprechendes Angebot wurde durch die Stadtwerke eingeholt.

Erneuerung der Schutztechnik in der Übergabestation zur N-ERGIE
Auch die Erneuerung der Schutztechnik in der Übergabestation zur N-ERGIE in Luitpoldstraße wurde durch die technische Werksleitung vorgestellt. Ein entsprechender Kostenrahmen für die Umsetzung wurde im Investitionsplan 2021 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen zwei Angebote vor, wobei weitere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Die Mitglieder des Werkausschusses stimmten beiden Projekten einstimmig zu, wobei die Auftragsvergabe hinsichtlich der Erneuerung der Schutztechnik in der Übergabestation an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen soll.

Notrufnummern der Stadtwerke Windsbach

Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung
Für Strom: Windsbach, Elpersdorf, Untereschenbach, Retzendorf
Für Wasser: Windsbach, Retzendorf, Wernsmühle

09871 / 67 01 - 60
E-Mail: Service@Stadtwerke-Windsbach.de

Notruf Abwasseranlagen 09871 / 65 61 85

N-Ergie Störungsdienst
Für Erdgas in Windsbach: **0800 / 234 3600**
Für Strom: **0800 / 234 2500**

Notrufnummer Reckenberggruppe
09831 / 67 81 - 0

Apothekendienstbereitschaft

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages



Fr., 01.10.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Sa., 02.10.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
So., 03.10.2021	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)
Mo., 04.10.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Di., 05.10.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	(09872-9572720)
Mi., 06.10.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	(09175-77920)
Do., 07.10.2021	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Fr., 08.10.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
Sa., 09.10.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
So., 10.10.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Mo., 11.10.2021	Münster-Apotheke, Heilsbronn	(09872-8122)
Di., 12.10.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Mi., 13.10.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Do., 14.10.2021	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)
Fr., 15.10.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Sa., 16.10.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	(09872-9572720)
So., 17.10.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	(09175-77920)
Mo., 18.10.2021	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Di., 19.10.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
Mi., 20.10.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Do., 21.10.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Fr., 22.10.2021	Münster-Apotheke, Heilsbronn	(09872-8122)
Sa., 23.10.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
So., 24.10.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Mo., 25.10.2021	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)
Di., 26.10.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Mi., 27.10.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	(09872-9572720)
Do., 28.10.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	(09175-77920)
Fr., 29.10.2021	GINKGO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Sa., 30.10.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
So., 31.10.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Mo., 01.11.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Di., 02.11.2021	Münster-Apotheke, Heilsbronn	(09872-8122)
Mi., 03.11.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Do., 04.11.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Fr., 05.11.2021	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	(09874-67820)

Amtliche Bekanntmachungen

Stellplatzsatzung der Stadt Windsbach

Die Stadt Windsbach erlässt mit Beschluss vom 25.08.2021 aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 folgende

Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung)

I. Satzungstext

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Errichtung genehmigungspflichtiger, genehmigungsfrei gestellter sowie verfahrensfreier Garagen, Carports und Stellplätze (Art. 2 Abs. 8 BayBO) sowie für die Errichtung von Abstellplätzen für Fahrräder. Sie regelt deren Nachweis gem. Art 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayBO, deren Gestaltung, sowie die Erfüllung der Verpflichtung nach Art. 47 BayBO.
- (2) Diese Satzung findet keine Anwendung, wenn in Bebauungsplänen Sonderregelungen bestehen.

§ 2 Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze im Wohnungs- und Eigenheimbau wird wie folgt festgelegt:

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung vom 25.08.2021: Ermäßigungszone "Innenstadt" Datum: 19.08.2021
Gemarkung(en): Windsbach (3244) Bearbeiter: Nov

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterlandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßnahme geeignet!

- | | |
|---|---|
| 1. Wohnungsbau | |
| a) Je Wohnung bis 55m ² Wohnfläche | 1,0 KFZ Stellplätze und
1,0 Fahrradstellplätze |
| b) Je Wohnung von
56 bis 109 m ² Wohnfläche | 1,5 KFZ Stellplätze und
1,5 Fahrradstellplätze |
| c) Je Wohnung ab 110m ² Wohnfläche | 2,0 KFZ Stellplätze und
2,0 Fahrradstellplätze |

Zusätzlich ist ein Besucherstellplatz je 3 Wohnungen erforderlich.
Die berechnete Gesamtzahl wird nach oben aufgerundet.

2. Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser
Je Wohneinheit 2,0 KFZ Stellplätze und
2,0 Fahrradstellplätze
- Der Stellplatzbedarf für Einliegerwohnungen wird gem. Abs. 1
Ziffer 1a berechnet.
- (2) Für alle übrigen Nutzungsbereiche richtet sich der Stellplatzbedarf nach Art. 47 BayBO und der Anlage zur „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ (GaStellV).
 - (3) Im Bereich der Ermäßigungszone „Innenstadt“ (siehe Anlage 1 dieser Satzung) ermäßigt die Stadt Windsbach den nach § 2 (1) dieser Satzung errechneten Stellplatzbedarf um 50 v. H. Diese Ermäßigung betrifft ausschließlich die in § 2 (1) dieser Satzung beschriebenen Nutzungen.
 - (4) Soweit bei Gebäuden, die vor Inkrafttreten dieser Satzung baurechtlich genehmigt waren, die Wohnfläche oder Nutzfläche durch kleinere Bauvorhaben wie beispielsweise Dacherker oder Wintergarten nur geringfügig um bis zu 15m² erhöht wird, ist einmalig kein zusätzlicher Stellplatznachweis nach dieser Satzung erforderlich.

§ 3 Größe der Stellplätze

- (1) Die Mindestgröße der KFZ Stellplätze ist nach der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ (GaStellV) zu bemessen.
- (2) Die Mindestgröße der Fahrradstellplätze beträgt 0,7 x 2m pro Fahrrad. Diese Fläche kann bei der Aufstellung von Fahrradparksystemen unterschritten werden, wenn eine benutzerfreundliche Handhabung der Fahrräder gewährleistet ist. Jeder Abstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Abstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Fahrradstellplätze sind von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich zu platzieren. Sie sind in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich des Vorhabens anzuordnen.

§ 4 Zufahrten

- (1) Bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ist die Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche auf maximal 6m Breite zu begrenzen.
- (2) Öffentliche Stellplätze dürfen durch Zufahrten nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Vor Garagen ist ein Stauraum von min. 5m, vor Carports mit geschlossenen Seitenwänden von mind. 3m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.
- (4) Oberflächenwasser darf nicht auf öffentliche Flächen oder Nachbargrundstücke geleitet werden.
- (5) Es sind ökologisch verträgliche Befestigungsarten zu verwenden,

z.B. Pflasterrasen, Schotterrassen, Rasengittersteine, Drainpflaster. Von dieser Vorgabe sind Zufahrten ausgenommen, die auf Grund ihrer Nutzung eine andere Art der Befestigung erfordern, wie z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe.

- (6) Besucherstellplätze müssen bei Wohngebäuden leicht und auf kurzem Weg erreichbar sein und dürfen grundsätzlich nicht in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

§ 5 Gestalterische Anforderungen an Stellplätze und Garagen

- (1) Es sind ökologisch verträgliche Befestigungsarten zu verwenden, z.B. Pflasterrasen, Schotterrassen, Rasengittersteine, Drainpflaster. Von dieser Vorgabe sind Stellplätze ausgenommen, die auf Grund ihrer Nutzung eine andere Art der Befestigung erfordern, wie z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe.
- (2) Stellplätze sind durch standortgerechte Bepflanzung gegenüber Straßen und Nachbargrundstücken optisch abzuschirmen und einzugrünen. Hierzu ist ein mindestens 80cm breiter Pflanzstreifen anzulegen und mit einheimischen Sträuchern zu bepflanzen, die bei der Pflanzung eine Höhe von mindestens 60cm haben. Auf die einzuhaltenden Grenzabstände nach Art. 47 und 48 AGBGB (Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs) wird hingewiesen.
- (3) Stellplatzanlagen für mehr als 20 PKW sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist spätestens nach jeweils 10 Stellplätzen ein mindestens 1,5m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen. Darin sind ein kleinkroniger einheimischer Laubbaum sowie Sträucher mit einer Höhe von mindestens 50cm zu pflanzen.
- (4) Garagen sind seitlich und rückwärtig mit einem Abstand von mindestens 1m von der Grenze zu öffentlichen Flächen zu errichten. Dieser Zwischenraum ist gem. § 4 (2) dieser Satzung zu begründen.
- (5) Dächer von Garagen und Carports mit mehr als zwei Stellplätzen sind zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind Dächer mit einer Dachneigung von mehr als 30°. Wird das Oberflächenwasser der Dachfläche nachweislich auf dem Grundstück versickert, muss kein Gründach errichtet werden.
- (6) Die Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen (Parkhäusern) sind zu begrünen oder zur Energiegewinnung zu nutzen, soweit Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen.

§ 6 Möglichkeit zur Erfüllung der Stellplatzpflicht

- (1) Die Stellplatzverpflichtung für die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird erfüllt durch Schaffung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück (Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 BayBO) oder auf einem anderen geeigneten Grundstück in der Nähe, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist (Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO).
- (2) Der Stellplatznachweis für Kraftfahrzeuge kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden. Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.
- (3) Eine Ablösung von Abstellplätzen für Fahrräder ist nicht möglich.
- (4) Der Ablösebetrag beträgt pauschal in Stufen für den ersten bis dritten abzulösenden Stellplatz je 6.000€, für den vierten bis siebten Stellplatz je 8.000€ und ab dem achten Stellplatz je 10.000€.

§ 7 Abweichungen

Die Stadt Windsbach kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen zulassen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verstoß gegen die Festsetzun-

gen dieser Satzung gelten die Bestimmungen des Art. 79 BayBO.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 04.10.2021 in Kraft.

Stadt Windsbach, 26.08.2021

gez.

Matthias Seitz

1.Bürgermeister Stadt Windsbach

Vollzugshinweise zum „Gesetz über den Ladenschluss“

Zum in Bayern geltenden „Gesetz über den Ladenschluss“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, erlässt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgende Vollzugshinweise:

Anwendungsbereich

§§ 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss sind dahingehend auszulegen, dass „digitale Kleinstsupermärkte“ keine Verkaufsstellen sind. „Digitale Kleinstsupermärkte“ im Sinn dieser Vollzugshinweise sind Supermärkte ohne Verkaufspersonal, die ein Vollsortiment im Sinn der Nr. 2 führen und die in Nr. 3 genannte Verkaufsfläche nicht überschreiten.

Vollsortiment

Für die Klassifizierung als „Vollsortiment“ reicht das Angebot von Konsumgütern, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs oder auch Gebrauchsgütern. Dabei erfolgt insbesondere keine Vorgabe, dass Frischwaren, Tiefkühlwaren, Textilwaren oder dergleichen angeboten werden müssen. Von der Sonderstellung als „digitaler Kleinstsupermarkt“ sollen alle Bereiche des stationären Einzelhandels vor Ort profitieren können.

Verkaufsfläche

Die reine Verkaufsfläche ist auf bis zu 100 Quadratmeter begrenzt. Nicht in die Berechnung einbezogen werden Lagerräume sowie sonstige Wirtschafts- und Betriebsräume und dergleichen.

Sonn- und Feiertagsschutz

Der Betrieb von „digitalen Kleinstsupermärkten“ an den Sonn- und Feiertagen gemäß Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1131-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ist nicht zulässig, da er geeignet ist, die Sonn- und Feiertagsruhe zu stören, und nicht auf Grund

Gesetzes etwas Anderes bestimmt ist. Auch Reinigungs- und Auffüll-tätigkeiten sind an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig, da hierfür keine arbeitszeitrechtlichen Ausnahmetatbestände vorliegen, die eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zulassen würden. Eine feiertagsrechtliche Befreiung nach Art. 5 FTG kommt für den Betrieb digitaler Kleinstsupermärkte grundsätzlich nicht in Betracht, da die Eröffnung einer Einkaufsmöglichkeit für Waren des alltäglichen Bedarfs keine atypische Fallgestaltung darstellt, bei der die Beachtung der Anforderungen nach Art. 2 Abs. 1 FTG unverhältnismäßige Auswirkungen hätte, die vom Zweck des Gesetzes nicht beabsichtigt sind. Auch wirtschaftliche Interessen rechtfertigen für sich allein keine Befreiung nach Art. 5 FTG.

Baurecht

Digitale Kleinstsupermärkte sind bauplanungsrechtlich gewerbliche Nutzungen. Die Einrichtung eines solchen Kleinstsupermarktes bedarf deshalb im Regelfall der bauaufsichtlichen Genehmigung, ggf. in Gestalt einer Genehmigung der Nutzungsänderung. Diese Geneh-

migung wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, ggf. im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Prüfungsgegenstand im hier anwendbaren vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 Bayer. Bauordnung (BayBO) ist die Einhaltung des Bauplanungsrechts, des Abstandsflächenrechts und des gemeindlichen Satzungsrechts. Ein besonderes Augenmerk wird, mit Blick auf ggf. betroffene Nachbarn, dem Gebot der Rücksichtnahme unter dem Blickwinkel der An- und Abfahrt von Kundinnen und Kunden – gerade auch mit Blick auf die Öffnungszeiten – gelten.

Abgrenzung zu Sonderformen von Verkaufsstellen

Mit diesen Vollzugshinweisen zu „digitalen Kleinstsupermärkten“ (die gemäß Nr. 1 keine Verkaufsstellen sind) geht keine Änderung hinsichtlich des Vollzugs des Ladenschlussrechts im Übrigen einher. Insbesondere ergeben sich für Sonderformen von Verkaufsstellen, wie zum Beispiel

- Verkaufsstellen landwirtschaftlicher Direktvermarktung („Ab-Hof-Verkauf“) im Sinne der Urproduktion,
 - Apotheken,
 - Tankstellen,
 - Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen, Flughäfen oder Fährhäfen
- keine Änderungen.

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. September 2021 in Kraft.

gez. Ingrid K a i n d l

Ministerialdirigentin

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom

04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art. der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.10.2021 – 31.10.2021

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (AELF) gibt bekannt:

Der Vorhabensträger beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Erstaufforstung von 0,35 ha Wald auf dem Flurstück 220/0 Gemarkung Untereschenbach.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG bei einer allgemeinen Vorprüfung überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die beantragte Aufforstungsfläche weniger als 2 ha beträgt und nicht mit anderen Aufforstungsverfahren kumuliert.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

16.09.2021

gez.

Gerald Huber, Regierungsamtmann

Volksbegehren auf Abberufung des Landtages

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk ¹⁾.

Zahl

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum			
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei ja / nein
	Gesamtes Stadtgebiet	Rathaus Windsbach Hauptstraße 15 Erdgeschoss, Zimmer 03 91575 Windsbach	Mo-Fr.: 08.00 Uhr bis 12:30 Uhr Mo, Di, Mi: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Do.: 14.10.: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Do.: 21.10.: 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sa.: 23.10.: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern,
für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. Sep-**

tember 2021 zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

Unterschrift

Windsbach, den 06.09.2021

gez.

Seitz

Erster Bürgermeister

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (AELF) gibt bekannt:

Der Vorhabensträger beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Erstaufforstung von 0,35 ha Wald auf dem Flurstück 220/0 Gemarkung Untereschenbach.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG bei einer allgemeinen Vorprüfung überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die beantragte Aufforstungsfläche weniger als 2 ha beträgt und nicht mit anderen Aufforstungsverfahren kumuliert.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

16.09.2021

gez.

Gerald Huber, Regierungsamtmann

Das Landratsamt informiert

Hilfe in psychischen Krisen

Die Beratungsstelle für Essstörungen am Gesundheitsamt Ansbach registriert eine deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen in den vergangenen Monaten. Hier zeigt sich, dass die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten neuen Lebensumstände für viele Menschen zu einer enormen sozialen und seelischen Belastung geführt haben.

„Die langen Phasen des Lockdowns, der Isolierung und der damit verbundene Ausnahmezustand haben psychische Krisen verstärkt“, berichten die Beraterinnen Isolde Imschoß und Christine Dietrich. Es wurde viel Zeit im Homeoffice und Homeschooling verbracht, selbst der Freizeitbereich hat sich auf die eigenen vier Wände verlegt. Für die einen mag dies vielleicht eine willkommene Pause zwischen Jobterminen und privaten Verpflichtungen gewesen sein, für andere aber eine Zeit sozialer Isolation und Überforderung.

Ängste vor der Zukunft, vor Kontrollverlust und generelle Unsicherheit machten sich unter diesen Rahmenbedingungen bei vielen stärker bemerkbar. Dies kann zum Beispiel Suchtverhalten und Essstörungen begünstigen und verstärken. Durch das Wegfallen sozialer Kontrollin-

stanzen wie Schule, Uni oder Büro blieben problemhafte Veränderung im Aussehen oder im Verhalten von Betroffenen länger unbemerkt. „Gerade der soziale Rückzug, der vielen Menschen mit Essstörungen gemein ist, hat sich manifestiert“, so Isolde Imschloß.

Somit stieg die Nachfrage nach dem Beratungsangebot von „Strohalm“, der Beratungsstelle für Essstörung am Gesundheitsamt, spürbar an. Wie Christine Dietrich berichtet, machen auch Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter dieselbe Erfahrung. Auch andere Beratungsstellen und niedergelassene Therapeuten verzeichnen einen starken Anstieg an Anfragen durch Betroffene und Angehörige. Lange Wartezeiten und reduziertes Therapieangebot in den Kliniken erschweren die Situation der Hilfesuchenden. Die häufigsten Krankheitsbilder sind hierbei Anorexie und Bulimie. Beide treten vor allem bei jungen Frauen, während der Pubertät und dem jungen Erwachsenenalter auf. Immer häufiger wird in den vergangenen Jahren eine Zunahme bei jungen Männern und Frauen im mittleren Alter verzeichnet.

Die Bulimie zeichnet sich durch unkontrollierte Essanfälle und nachfolgendes Erbrechen aus, welches der Gewichtszunahme vorbeugen soll. Um psychischen Stress abzubauen, greifen Betroffene zum Essen. Das kann ablenken, beruhigen, trösten und stabilisieren. Doch nach einem Essanfall ist für die Erkrankten das Dilemma groß. Wie kann ich das Essen wieder loswerden? Ein Teufelskreis aus Essen und Erbrechen beginnt.

Menschen mit Anorexie, also der Magersucht, verbringen hingegen viel Zeit damit, ein sehr geringes Gewicht durch geringe Nahrungsaufnahme zu erreichen. Typisch für eine Magersucht ist ein starker Gewichtsverlust oder anhaltendes Untergewicht. Betroffene haben Angst davor, zuzunehmen oder zu dick zu sein. Obwohl sie auffallend dünn sind, empfinden sie sich selbst als unförmig und dick. Sie beschäftigen sich mit Essensplänen, Lebensmitteln und Diäten. Hier hat neben der Nutzung des Internets vor allem auch die Zunahme visueller Kommunikationsmedien wie Instagram und Co. bei der Entstehung Aufwind bekommen. „Instagram verändert unser inneres Bild und sagt uns, wie wir aussehen sollen: Wer schön und dünn ist, bekommt viele Likes“, sagt die Münchner Medienwissenschaftlerin und Medienpädagogin Dr. Maya Götz. „Instagram ist die Plattform für den perfekten Schein, und in dieser Welt funktioniert alles über die idealisierte körperliche Darstellung.“ Das eigene Körpergewicht oder die Figur haben einen übertrieben hohen Einfluss auf die Selbstbewertung von Menschen mit Magersucht.

In Ansbach bietet die Beratungsstelle „Strohalm“ seit Jahrzehnten Beratungsgespräche für Betroffene und Angehörige an. Ebenso ist die Präventionsarbeit ein Bereich, in dem die Sozialpädagoginnen aktiv sind. Auch Interessierte wie Lehrkräfte oder Erzieher und Erzieherinnen können Informationen zu verschiedenen Fragen in Bezug auf Essstörungen erhalten. Neben dem Beratungsangebot finden auch kontinuierliche Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige statt. Die Gespräche in den Gruppen sind vertraulich und bieten für die Teilnehmenden einen Schutzraum, in dem persönlichen Erfahrungen ausgetauscht und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet werden können. Nähere Informationen und Termine der Gruppenangebote er-



Isolde Imschloß (links) und Christine Dietrich von der Beratungsstelle für Essstörungen am Gesundheitsamt Ansbach.
Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

fahren Sie bei den Sozialpädagoginnen des Gesundheitsamt Ansbach Isolde Imschloß 0981 / 468-7103 und Christine Dietrich 0981 / 468-7112. Jährlich finden auch öffentliche Veranstaltungen des „Forum Essstörung“ statt. In diesem Jahr werden die Autorinnen Caro Matzko und Tanja Marfo in Ansbach zu Gast sein. Beide werden aus ihrem Buch „Size egal-dein Selbstbewusstsein kann nicht groß genug sein“ lesen. Als Betroffene berichten Beide am 23.09.2021 um 19.00 Uhr in den Kammerspielen Ansbach aus ihrem Leben. Pandemiebedingt ist bei dieser Veranstaltung die Teilnehmerzahl begrenzt und eine vorherige Anmeldung unter gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de oder unter 0981 / 468-7101 notwendig.

Obstbäume dürfen abgeerntet werden

An den Kreisstraßen und landkreiseigenen Ausgleichsflächen können zahlreiche Obstbäume im Eigentum des Landkreises Ansbach ab sofort von der Bevölkerung abgeerntet werden. Als Orientierungshilfe dient wie bereits im Vorjahr ein gelbes Band. Bei den Früchten handelt es sich sowohl um Tafel-, als auch um Mostobst zur Safftherstellung. Geerntet werden können das Fallobst und die am Baum hängenden Früchte per Hand, durch Schütteln oder mit einem Obstpflücker. „Zwar fällt der Obstertrag in diesem Jahr eher verhalten aus, dennoch bietet sich für die Bevölkerung hier die Möglichkeit, in den Genuss regionaler Früchte zu kommen“, sagt Kreisgartenfachberater Volkmar Then.

An folgenden Straßen wurden Bäume markiert:

- AN 4 zwischen Brunst und Erlbach (Stadt Leutershausen)
- AN 7 zwischen Windelsbach und Hornau (Gemeinde Windelsbach)
- AN 8 zwischen Linden (Gemeinde Windelsbach) und Windelsbach
- AN 9 bei Grüb (Gemeinde Weihezell)
- AN 9 in Neubronn (Gemeinde Weihezell)
- AN 12 in Sachsen bei Ansbach
- AN 21 zwischen Sondernöhe und Virnsberg (Marktgemeinde Flachslanden)
- AN 21 zwischen Virnsberg und Flachslanden
- AN 21 drei Streuobstflächen bei Brünst (Gemeinde Lehrberg)
- AN 22 in Ketteldorf (Stadt Heilsbronn)
- AN 34 zwischen Schwand und Hetzweiler (Stadt Leutershausen).

Bei der Obsternte ist Folgendes zu beachten:

- Nur die mit gelben Band markierten Bäume dürfen geerntet werden.
- Es ist untersagt, Äste der Obstbäume abzuschneiden oder abzubrechen.
- Es darf nicht auf die Bäume geklettert werden, auch nicht mit einer Leiter.
- Parken ist nur an geeigneten Stellen erlaubt.
- Die Ernte erfolgt immer auf eigene Gefahr und es sollte im Bereich der Straßen eine Warnweste getragen werden.



Auch in der Nähe von Grüb bei Weihezell stehen Obstbäume mit einem gelben Band. Hier darf abgeerntet werden.

Foto: Landratsamt Ansbach/Volkmar Then

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Mit neuem Schwung in den Herbst – Kurs ANGEBOTE – für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen. Kostenfreie, praxisnahe Kurse rund um die Ernährung und Bewegungsförderung. Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in Präsenz.

Dinkelsbühl Referentin Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)

ONLINE Vortrag „Naschen – maßvoll mit Genuss“ Teil 1 Freitag, 08.10.2021 09:00 – 10:30 Uhr

(ONLINE) Praxiskurs „Gesunde Snacks to go – kochst du schon oder kaufst du noch?“ **Teil 2** Mittwoch, 13.10.2021 18:00 – 21:00 Uhr, je nach aktuell gültigen Corona Hygienemaßnahmen in Präsenz in der Schulküche der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung oder ONLINE.

ONLINE Vortrag „Stillen, Fläschchen und was kommt dann?“ **Teil 1** Kooperation mit KoKi Stadt Ansbach Montag, 18.10.2021 09:00 – 10:30 Uhr

(ONLINE) Praxiskurs „Kleinkindernahrung schnell, gesund und alltags-tauglich“ Freitag, 29.10.2021 09:00 – 12:00 Uhr je nach aktuell gültigen Corona Hygienemaßnahmen in Präsenz in der Schulküche der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung oder ONLINE

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

(ONLINE) Praxisveranstaltung „Regional und Saisonal – Herbstküche up-to-date“ Freitag, 08.10.2021 19:00 – 22:00 Uhr je nach aktuell gültigen Corona Hygienemaßnahmen in Präsenz in der Schulküche der Landwirtschaftsschule Ansbach oder ONLINE

Online Bewegungskurse Beate Strauß (Physiotherapeutin und Heilpraktikerin)

ONLINE Praxisveranstaltung „Bewegte Tage – mein Kind kann schon so viel! Mit Bewegung zu Liedern und Fingerspielen zur Einstimmung auf den Herbst“ Donnerstag, 14.10.2021 17:00 – 18:30 Uhr und Freitag, 15.10.2021 09:00 – 10:30 Uhr

ONLINE Praxisveranstaltung „Die Welt mit allen Sinnen begreifen – Theorievortrag und Bewegung mit Liedern und Fingerspielen für einen Regentag“ Mittwoch, 27.10.2021 17:00 – 18:30 Uhr und Freitag, 29.10.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.
Kontakt: margit.hanselmann@aelf-an.bayern.de
Telefon: 0981 8908-2030 (Sofia Schuster nur vormittags)

Seminar zur Betriebszweigentwicklung **Urlaub auf dem Bauernhof**

12-tägiges Grundlagenseminar für Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebszweigoptimierer

Wie kalkuliere ich meine Preise? Was macht mein Urlaubsangebot einzigartig? Welche Arten der Gästebetreuung brauche ich für welche Zielgruppe? Welche Marketingmaßnahmen führen zum Erfolg und wie müssen diese gestaltet sein? Was muss ich rechtlich, steuerlich und versicherungstechnisch beachten? All diesen Fragen und vielen weiteren mehr geht das 12-tägige Betriebszweigentwicklungsseminar für Urlaub auf dem Bauernhof auf den Grund. Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten dieses in sechs 2-Tages-Blöcken in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz von November 2021 bis Februar 2022 an. Nach dem Motto „Von Kollegen lernen“ findet das Seminar auf unterschiedlichen Urlaub auf den Bauernhof-Betrieben statt. Das Schulungskonzept wird sich natürlich an die jeweiligen Bestimmungen und Hygierichtlinien anpassen.



Bildrechte: Angelika Warmuth, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Weitere Inhalte sind Themen wie Tourismusmarkt, Betriebszweigentwicklung, praktisches Management hinsichtlich Arbeits- und Zeitaufwand sowie Gästeverpflegung und Qualitätssicherung. Zum Abschluss darf jede/r Teilnehmer/in das eigene Betriebskonzept präsentieren und erhält daraufhin ein Zertifikat. Die Seminarkosten betragen 300€ zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung, Anmeldeschluss ist der 01. Oktober 2021.

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Ansprechpartnerin: Carolin Kastner, Tel.: 0981/8908-1200, E-Mail: carolin.kastner@aelf-an.bayern.de. Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Weiterbildungsportal unter www.weiterbildung.bayern.de im Bereich Diversifizierung. Hier erfolgt ebenso die Anmeldung.

Volkshochschule Windsbach **- Kursangebote 2021**



Die Anmeldung sollte in der Regel über das Internet erfolgen. Sollte keine Internetverbindung vorhanden sein, können die Anmeldungen mittels Anmeldeschein in der Verwaltung abgegeben werden. Die Anmeldung bzw. Abmeldung zu den einzelnen Kursen muss bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn erfolgen, damit rechtzeitig festgestellt werden kann, ob der entsprechende Kurs durchgeführt wird. Auskünfte bei der Stadtverwaltung Windsbach, Tel.: 09871/6701-14 (alle Angaben ohne Gewähr und von den jeweils gültigen Auflagen bzgl. des Corona-Virus abhängig).

E-Mail: Sibylle.Strobel@windsbach.de oder über www.windsbach.de und www.vhs-lkr-ansbach.de/Windsbach

Fitness und Gesundheit

H31805H - Workshop: Yoga für Anfänger*innen

Manuela Seegets
1 Tag, 02.10.2021, Samstag, 16:00 - 18:30 Uhr
Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 15,00 €
Bitte eine Decke, eine rutschfeste Unterlage und ein festes Kissen mitbringen.

H38801H - Thaiändische Fußreflexzonenmassage

Sabine Harbauer, Heilpraktikerin
1 Tag, 27.11.2021, Samstag, 10:00 - 17:30 Uhr, 30 Min. Pause
Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 53,70 € (pro Person) zzgl. 5,00 € für Skript und Öl
Wir machen Pausen nach Bedarf. Bitte bringen Sie sich Wasser oder Tee und leichte Nahrung mit. Tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Bodenmatte, eine Decke, ein Kissen für Kopf/Knie, warme Socken, ein Handtuch und Buntstifte mit. Auf Wunsch kann der Holzstick zusätzlich erworben werden.
Auskunft bei der Kursleiterin: 09131/6054549 / Anmeldung über Internet

H31806H - Vinyasa Yoga – Mittelstufe

Manuela Seegets
10 Abende, 09.12.2021 - 24.02.2022, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr
Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 70,00 €
Bitte Yogamatte und Decke mitbringen.

H38802H - Entspannung durch Thai-Massage

Sabine Harbauer, Heilpraktikerin
1 Tag, 28.11.2021, Sonntag, 10:00 - 16:30 Uhr, 30 Min. Pause
Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 46,00 € (pro Person) zzgl. 3,00 € für Skript
Bringen Sie bitte eine Bodenmatte, eine Decke, Kissen für Kopf/Knie, bequeme Kleidung und warme Socken mit. Für die 30-minütige Mittagspause sind leichte Snacks und Obst ideal sowie reichlich Wasser und Tee.
Auskunft bei der Kursleiterin: 09131/6054549 / Anmeldung: über Internet

Gesellschaft

F25801H - Android-Smartphone/Tablet / Grundkurs
Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)

1 Abend, 09.11.2021, Dienstag, 18:00 - 21:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Jahning 1, Zi. B0.02

Kursgebühr: 24,00 €

„Wie funktioniert so ein Wischerla eigentlich?“ In diesem 1. Teil der 3-teiligen Serie aus Kompaktkursen werden Ihnen die wichtigsten Ein Skript mit den relevanten Inhalten kann im Kurs für 5,00 € erworben werden. Bitte ein eigenes Android-Smartphone/Tablet mitbringen.

F25802H - Android-Smartphone/Tablet / Aufbaukurs 1

Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)

1 Abend, 16.11.2021, Dienstag, 18:00 - 21:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Jahning 1, Zi. B0.02

Kursgebühr: 24,00 € Ein Skript mit den relevanten Inhalten kann im Kurs für 5,00 € erworben werden. Bitte ein eigenes Android-Smartphone/Tablet mitbringen.

F25803H - Android-Smartphone/Tablet / Aufbaukurs 2

Martin Decker, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)

1 Abend, 23.11.2021, Dienstag, 18:00 - 21:00 Uhr, Grund- und Mittelschule, Jahning 1, Zi. B0.02

Kursgebühr: 24,00 € Ein Skript mit den relevanten Inhalten kann im Kurs für 5,00 € erworben werden. Bitte ein eigenes Android-Smartphone/Tablet mitbringen.



Kindergarten- nachrichten

Nachrichten aus der Kindertagesstätte KIWI



Engagierte Eltern in der KIWI

Seit Ende August und Anfang September fand auf Anregung und Einladung von Jacqueline Meißner, einem Elternbeiratsmitglied, eine große Gartenaktion mit Eltern der Kiwi statt.

Mehr als 20 Leute, Alt und Jung halfen unser Außenspielgelände für das neue Kindergartenjahr herauszuputzen.

Kleinere und größere Reparaturarbeiten wurden erledigt: das Schiff sollte abgeschliffen und neu angestrichen werden - da waren Papas gefragt, das Blockhausdach war undicht - da sollte neue Dachpappe drauf, der Hasenstall und das kleine Spielhäuschen brauchten neue Farbe. Rinnen und Pflaster sollten vom Unkraut befreit werden und auch unsere Gartenmöbel benötigten einen neuen Anstrich. An verschiedenen Tagen wurde alles von den fleißigen Handwerker/innen wieder auf Hochglanz gebracht.

Wir bedanken uns herzlich bei allen fleißigen Helfern!



Windsbacher BAUERNMARKT
IMMER DONNERSTAGS
14-täglich 15.30 - 18.30 Uhr
an der Rathauspassage

Logos: CHRISTINE'S GENUSSWECKSTÄTT, Wildumhof, TROST Fränkische Bauernspezialitäten, Honig Meyer Brunn

Aktuelle Bauernmarkttermine auf einen Blick
07.10.2021, 21.10.2021, 04.11.2021



Tankstelle in der KiWi

Die Kiwi hat jetzt eine eigene Tankstelle, an der alle Fahrzeuge von den Kindern selbst betankt werden und das Beste - sogar ganz kostenlos. Wie kamen wir zu solch einem Luxus? Nachdem Mama Hirschmann (Elternbeiratsmitglied) ihren Kindern für Zuhause eine Tankstelle gebaut hatte, sagte Julian zu seiner Mama, dass der Kindergarten auch eine solche braucht. Gesagt - Getan und schon machte sich Mama an die Arbeit und fertigte auch für uns eine supertolle Tankstelle an. Die Kinder und das Team sagen ganz herzlich Dankeschön. Eine wirklich schöne Idee!



„Glühwürmchen“ in der Kiwi!

Nachdem weitere Krippenplätze in Windsbach benötigt werden, wurde eine neue zusätzliche Krippengruppe in unserem Turnraum eingerichtet. Personal wurde eingestellt und Anfang September konnten wir die ersten kleinen „Glühwürmchen“ mit ihren Eltern in der Kiwi begrüßen. Die Rappelkiste und kleinen Strolche bekamen ebenfalls Zuwachs! Ein ganz herzliches Willkommen an alle neuen Krippenkinder und ihren Eltern.

Zahnärztlicher Notdienst

Dienstbereit: 10.00-12.00 Uhr in der Praxis
und 18.00-19.00 Uhr in der Praxis



- **Samstag 02.10.2021 und Sonntag 03.10.2021**
Dr. Björn Pauckner
Triesdorfer Str. 21, 91522 Ansbach
Tel.Nr.: 0981 / 12616
- **Samstag 09.10.2021 und Sonntag 10.10.2021**
Friederike Pawel
Kanalstr. 10, 91522 Ansbach
Tel.Nr.: 0981 / 4661677
- **Samstag 16.10.2021 und Sonntag 17.10.2021**
Anja Völkel
Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen
Tel.Nr.: 09832 / 211
- **Samstag 23.10.2021 und Sonntag 24.10.2021**
Frank Eimer
Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach
Tel.Nr.: 09827 / 1616
- **Samstag 30.10.2021 und Sonntag 31.10.2021**
Dr. Karin Hitzelsberger
Würzburger Landstr. 7a, 91522 Ansbach
Tel.Nr.: 0981 / 4875446

Nachrichten aus der Kindertagesstätte MUKKI



Abenteuer Apfelsaft

Wie kommt eigentlich der Saft aus dem Apfel? Wie viele Äpfel brauche ich, damit ich ein Glas voll Apfelsaft trinken kann? Mit diesen Fragen machen sich die Vorschulkinder auf den Weg zur Apfelpresse. Für die Kinder ist es spannend zu beobachten, wie sich die mitgebrachten Äpfel verändern und zu Saft werden.

Ein neues Jahr beginnt

Im September durften wir viele neue Kinder in unserer Einrichtung willkommen heißen und zwei weitere Außengruppen öffneten ihre Türen. Die Summbienchen (eine Krippengruppe) und die Glückspilze (eine Kindergartengruppe). In Zusammenarbeit mit den Eltern hat das Personal die Eingewöhnung der Kinder liebevoll und individuell gestaltet. Jedes Kind ist einzigartig und braucht seinen eigenen Weg um sich wohl zu fühlen. Wir freuen uns jetzt auf ein aufregendes neues Jahr mit unserer großen Mukki-Familie.



Nachrichten aus der Kindertagesstätte Aurachstrolche Veitsaurach



„Wir wollen uns begrüßen und stampfen mit den Füßen, und klatschen in die Hand und haben gleich erkannt...“

Mit diesem Guten Morgen Lied haben die Aurachstrolche die neuen Kinder an ihrem ersten Kindergarten tag herzlich in unserer Gruppe begrüßt. Seit dem ersten September gehören zu uns:



Luise, Teodora, Theresa, Valentina, Elias, Johann, Nelio und Utku.

... wir gehör'n zusammen, wir gehör'n zusammen, wir gehör'n zusammen, zusammen sind wir stark.

Wir wünschen euch eine schöne Kindergartenzeit bei den Aurachstrolchen.

Nachrichten aus der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt - Haus für Kinder



Alles Neu macht der ...?

Nein, nicht alleine nur der Monat Mai machte in der „Villa Kunterbunt“ alles Neu, sondern bereits einige Zeit vorher machten sich Bauvorarbeiten bzw. -veränderungen bemerkbar.

Alles begann eigentlich mit dem Installieren der Klimageräte, die im Obergeschoß für bessere Wärmeregulierung im Sommer sorgen sollen. Aber das war nur der kleine Anfang. Allen voran musste bzw. sollte die Kita auf den neusten Stand der Brandschutzverordnungen gebracht

werden - gleichzeitig wurden aber auch anstehende Renovierungsmaßnahmen mit vorgenommen.

So wurde im Allgemeinen: in einigen Zimmern Fensterbrüstungen abgebrochen, um bodentiefe Fenster einbauen zu können diverse Fenster erneuert Glasteilelemente im Treppenhaus eingebaut 2 große Brandschutztreppen aus Metall in den Gärten errichtet der komplette Parkettboden abgeschliffen und versiegelt fast die kompletten Räume gestrichen (für die Boden- und Wandarbeiten war das nahezu vollständige Ausräumen – sowie das Wiedereinräumen und abschließende Endreinigen nach den Sommerferien – vonnöten.

Vielen Dank an dieser Stelle für die geleistete Unterstützung!

Jeder der schon einmal aus-, um- oder gebaut hat, weiß, mit wieviel Staub, Schmutz, Lärm und unvorhergesehenen Ereignissen man rechnen muss. Von dem her freuen wir uns nun über alles Erreichte – und das unsere „Villa“ wieder „fast wie neu“ geworden ist :)

Ganz fertig ist unser Umbau allerdings noch nicht – es werden noch diverse Türen getauscht, ein zweiflügeliges Türelement vor der „Dinotür“ eingebaut und im Garten das ein oder andere (durch den Umbau in Mitleidenschaft gezogene) wieder aufgebaut. Wir sind gespannt!

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle besonders bei den geduligen und verständnisvollen Kindern, sowie deren Familien. Auch ihr habt durch die Baumaßnahmen so manches erlebt und wart live dabei.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Windsbach

Gottesdienste

So., 03.10.	09:30 Uhr	GD (Pfrin. Walz) Stadtkirche
So., 10.10.	09:30 Uhr	SakramentsGD Silberne Konfirmation (Dekan Schlicker) Stadtkirche
So., 17.10.	09:30 Uhr	SakramentsGD Goldene Konfirmation (Dekan Schlicker) Stadtkirche
So., 24.10.	09:30 Uhr	GD (Lektorin Sichart) Stadtkirche
So., 31.10.	09:30 Uhr	GD (Dekan Schlicker) Stadtkirche
So., 07.11.	09:30 Uhr	GD (Dekan i. R. Lechner) Stadtkirche

Es gilt das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windsbach. Änderungen bei den Gottesdiensten sind je nach aktueller Situation möglich. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Gottesdienste auch unserem Schaukasten, unserer Homepage www.windsbach-evangelisch.de und aus der Presse. Vielen Dank! Die Gottesdienste sind auch anzuhören unter: www.windsbach-evangelisch.de

Veranstaltungen

Mutter-Kind-Gruppe

Mittwochs von 10:00 – 11:30 Uhr, Gemeindehaus – Kontakt: Svenja Pittroff, Handy-Nr.: 0160 94 60 83 94

Pfarrei St. Bonifatius Windsbach und Pfarrei St. Vitus Veitsaurach

Gottesdienste in der Pfarrei Windsbach

Sonntags:	10:00 Uhr hl. Messe; jeden 1. Sonntag im Monat:
	08:30 Uhr hl. Messe
Mittwochs:	09:00 Uhr hl. Messe
Freitags:	18:00 Uhr hl. Messe

Gottesdienste in der Pfarrei Veitsaurach

Sonntags:	08:30 Uhr hl. Messe, jeden 1. Sonntag im Monat: 10:00 Uhr hl. Messe;
Vorabendmesse:	Samstag vor dem 1. und 3. Sonntag im Monat um 18:00 Uhr,
Sa. vor dem 2. So. im Monat (09.10.)	18:00 Uhr in Barthelmesauach
Dienstags:	18:30 Uhr Rosenkranz, 19:00 Uhr hl. Messe
Donnerstags:	18:30 Uhr hl. Messe

Eucharistische Anbetung

Windsbach: freitags nach der hl. Messe
Veitsaurach: donnerstags nach der hl. Messe

Rosenkranzgebet

Veitsaurach: dienstags 18:30 Uhr

Kindergottesdienst

So., 17.10. 10:00 Uhr im Pfarrheim

Beichtgelegenheiten

Windsbach: Sa., 02.10., 16:00 Uhr
Veitsaurach: Sa., 02.10., 17:00 Uhr
(weitere Termine jederzeit nach persönlicher Absprache möglich)

Bibelteilen

Windsbach:
jeweils 2. Fr. im Monat (08.10.) 19:00 – 20:00 Uhr
(Pfarrheim St. Bonifatius)
Veitsaurach:
jeweils 4. Di. im Monat (26.10.) 20:00 – 21:00 Uhr (Pfarrheim St. Vitus)

Glaubenskurs

„Brennpunkt der Liebe – Die Eucharistie verstehen und leben“
Videovortrag mit geistlichem Impuls – Austausch – Imbiss
Jeden Mittwoch: 19:30 Uhr – 21:00 Uhr im Pfarrheim in Windsbach
St. Bonifatius
Anmeldung unter: 09871 / 318

Ministrantentreffen

Windsbach:
Sa., 16.10., 15:00 – 16:30 Uhr, Pfarrheim St. Bonifatius

Hinweis

Die Gemeindegottesdienste in der Kirche finden auch trotz der Corona-Einschränkungen in aller Regel entsprechend den geltenden Hygienemaßnahmen statt. Weitere angegebene Veranstaltungen müssen möglicherweise entfallen. Sie sind dann in der jeweils in der Pfarrkirche ausliegenden aktuellen Gottesdienstordnung nicht aufgeführt.

Gottesdienste

in der Kirchengemeinde Bertholdsdorf

03. Oktober, Erntedankfest

09:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfrin Latteier

10. Oktober, 19. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, N.N.

17. Oktober, 20. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst mit Einsegnung der Konfis 2023, Pfrin Latteier und Team
14:30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation 2020 und 2021, Pfrin Latteier

24. Oktober, 21. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, N.N.

31. Oktober, Reformationstag

09:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfrin Latteier



TSV Windsbach

Ski- und Fitnessgymnastik beim TSV Windsbach

Bald ist es wieder soweit. Am 06. Oktober beginnt die Ski- und Fitnessgymnastik mit Thomas und Susi. Jeden Mittwoch von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Doppelturnhalle der Mittelschule Windsbach. Das abwechslungsreiche Fitness- und Ausdauertraining, nicht nur für Skifahrer, ist für Jedermann und -frau geeignet. Bei dem über 15 Stunden laufenden Kurs sind Vereinsmitglieder ebenso

wie Nichtmitglieder herzlich eingeladen – Information und Anmeldung bei Thomas Lies, Tel. 0177 5703501 oder direkt in der Turnhalle. Aktuell ist eine Teilnahme nur nach der 3G-Regel möglich. Weitere Informationen auf der Homepage des TSV.

TSV Windsbach Abteilung Turnen

Unser umfangreiches Übungsangebot und die Ansprechpartner aber Herbst 2021 ist aktuell auf der Homepage des TSV Windsbach zu finden.

TSV Windsbach sammelt Altpapier

Der TSV Windsbach sammelt am Samstag, 30. Oktober ab 9:30 Uhr wieder Altpapier. Gesammelt wird im kompletten Stadtgebiet Windsbachs, jedoch nicht in den Ortsteilen. Mitgenommen werden Zeitschriften, Kataloge, Bücher u. ä., jedoch keine Kartonagen. Bitte verschnüren Sie das Papier zu tragbaren Bündeln und legen Sie diese gut sichtbar zur Abholung bereit. Bei schlechtem Wetter empfiehlt es sich, die Bündel vor Nässe zu schützen.

Hinweis: Sollten zum Zeitpunkt der Sammlung coronabedingte Ausgangsbeschränkungen gelten, entfällt die Sammlung. Die nächste Altpapiersammlung findet voraussichtlich am 29. Januar 2022 statt.

Der TSV bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Förderverein Jugendfußball

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins für Jugendfußball und Fußballfreunde.

Am Montag, den 11.10.2021 um 19.00 Uhr im Landgasthof Dorschner.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung der Mitglieder
- Jahresbericht des 1. Vorstands
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Ausblick
- Wünsche und Anträge

Die Tagesordnung kann bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung ergänzt bzw. geändert werden, wenn dies schriftlich beim 1. Vorstand beantragt und eingegangen ist.

Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Windsbach

Pilzwanderung des Gartenbauvereins

Der Obst- und Gartenbauverein Windsbach lädt für Samstag, den 16. Oktober, 9.30 Uhr, zu einer Pilzwanderung ein. Treffpunkt ist die große Streuobstwiese an der Mitteleichenbacher Straße. Während der gemeinsamen Pilzsuche wird der Sachverständige, Herr Rudolf Rossmeissl, die Pilze erklären und erläutern wie diese für eine spätere Bestimmung richtig gesammelt werden. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldungen sind bei E. Glückselig unter der Telefonnummer 09871 65966 erforderlich.

HSG Windsbach

Ferienschnipper-Schießen

Auch dieses Jahr beteiligte sich der Schützenverein gerne in den Ferien an einem Schnipperschießen. Mit dem Lichtgewehr oder Luftgewehr konnte aufgelegt oder freihändig geschossen werden. Viele haben fest-



gestellt, einen guten Schuss abzugeben ist ganz schön schwierig. Erst muss eine gute Körperspannung aufgebaut werden, dann ist Konzentration gefragt, damit man im richtigen Moment abdrückt. Klingt einfach, ist es aber nicht. Umso größer war die Freude, wenn ein Treffer richtig schön in die Mitte ging.

Beim Bogenschießen hatten wir herrliches Wetter. Im Schützengarten hinter dem Schützenhaus hatten wir unsere Zielscheibe aufgebaut. Mit viel Begeisterung wurde mit Pfeil und Bogen geübt.

Möchtest auch du mal zu uns zum Schnupperschießen kommen? Dann komm doch mal zum Jugendtraining vorbei. Mittwoch um 18:30 Uhr und Donnerstag um 18:00 Uhr.



Jagdgenossenschaft Sauerheim

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sauerheim findet am 14.10.2021 um 19:30 Uhr im Gasthaus Barthel in Sauerheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht der Jagdpächter
5. Besprechung und Abstimmung über die Jagdpachtverlängerung und Veränderung sowie die Eintragung von Christian Häßlein
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Wünsche und Anträge.

Die Versammlung findet nach den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Coronaauflagen statt.

Jagdgenossenschaft Bertholdsdorf

Auszahlung des Jagdpachtanteils

In der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.10.2021 wird der Jagdpachtanteil für 2021 ausbezahlt.

(lt. Beschluss der Jagdversammlung vom 28.08.2021)

Abzuholen bei der Kassiererin Christine Reißmann, Bertholdsdorf 300. Nicht angeforderte Beträge entfallen zugunsten der Jagdgenossenschaft.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Hergersbach

In der Zeit vom 01.10. bis 01.11.2021 wird der Jagdpachtanteil 2021 ausbezahlt (lt. Beschluss der Jagdversammlung vom 10.09.2021). Anzufordern bei Kassierführer Günter Lang, Tel. 09871 / 705758. Nicht angeforderte Beträge entfallen zugunsten der Jagdgenossenschaft.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Suddersdorf

Die Jagdgenossenschaft Suddersdorf hat in Ihrer Versammlung am 21.8.2021 die Auszahlung ihrer Jagdpacht beschlossen. Die Jagdgenossen werden gebeten, die Auszahlung ihres Jagdpachtanteiles in der Zeit vom 1.10.2021 bis zum 30.11.2021 beim Kassier Klaus Leuzmann zu beantragen. Email: Klaus.Leuzmann@web.de. Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Bankverbindung bitten wir bekanntzugeben. Nicht bis zum 30.11.2021 angeforderte Beträge entfallen zugunsten der Jagdgenossenschaft.

Der Jagdvorsteher

Feuerwehr Windsbach

Einsatzbericht – Gastaustritt – Beschädigung Versorgungsleitung bei Bauarbeiten

Am 01.09.2021 wurde um 11:00 Uhr bei Bauarbeiten in der Oberen Vorstadt eine Gasversorgungsleitung beschädigt, weshalb es dort zu einem Gastaustritt kam.

Ein Techniker des zuständigen Gasversorgers war bei unserem Eintreffen bereits vor Ort. Wir sperrten, in einem vom Gasversorger festgelegten Radius, die Austrittsstelle für Passanten und Fahrzeuge ab und stellten währenddessen den Brandschutz sicher.

Der Gefahrgutzug der Feuerwehr Ansbach, die UG ÖEL (Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung), die Feuerwehr Mittleschenbach, sowie der Rettungsdienst wurden ebenfalls zu unserer Unterstützung nach Windsbach alarmiert. Diese konnten jedoch nach kurzer Zeit die Einsatzstelle wieder verlassen.

Nachdem das Leck an der Gasleitung durch den Gasversorger repariert war, konnten auch wir die Einsatzstelle verlassen und das Gerätehaus anfahren.



WindsArt – Kulturverein Windsbach

Rückblick

Ines Procter – „Die närrische Putzfrau“

Nach vielen Terminverlegungen konnte endlich Ines Procter, bekannt als „närrische Putzfrau“ aus dem Veitshöchheimer Franken-Fasching, in Windsbach Station machen.

Die Entertainerin hatte ihr Publikum von Anfang an fest im Griff und die Lacher vom ersten Moment an auf ihrer Seite.

Ob als verkleidete Putzfrau oder auch als wahre Ines Procter. Ihre Geschichten über den Mikrokosmos des heimischen Haushalts kamen beim Publikum bestens an und auch alte Erinnerungen, wie z. B. an die alte Hanuta-Verpackung, an der das Beste die Schokolade war, die am Rand hängenblieb, wurden von den Zuschauern gefeiert. Als Gastgeschenk hatte Ines Procter 15 Kilo Übergewicht im Gepäck, was aber das „Speck-trum(m) für das Windsbacher Publikum erweiterte und somit einen erheblichen Mehrwert mit sich brachte. Viele der Besucher dürften wohl schon lange nicht mehr so viel gelacht haben wie an diesem Abend, wo die Unterfränkin eine Pointe nach der anderen setzte. Das Publikum war begeistert.

Vielen Dank an alle Besucher, die sich bestens an die vorgegebenen 3-G-Regeln gehalten haben!!!

Vielen Dank an alle Besucher, die sich bestens an die vorgegebenen 3-G-Regeln gehalten haben!!!

Nächste Veranstaltungen

Dornerei – Theater mit Puppen – 02.10.2021

„Superwurm“ für Kinder ab 4 Jahren
Der „Superwurm“ ist der tollste Wurm der Welt, er hat Superkräfte und ist ein Superheld. Er rettet das Krötenkind vor dem Überfahren werden, unterhält die gelangweilten Bienen und hilft einem Käfer,



der in den Brunnen gefallen ist. Aber natürlich hat er auch Feinde. Die böse Echse möchte sich seine Gaben zunutze machen und lässt sich dafür einiges einfallen...

Datum: Samstag, 02.10.2021
 Zeit: 15:00 Uhr (Einlass: 14:30 Uhr)
 Ort: Stadthalle Windsbach
 Eintritt: 6 €

Dornerei – Theater mit Puppen
„Kleines Konzert für große Marionetten“

(...für Erwachsene)
 Tevje, der Milchmann aus dem Musical Anatevka
 Kommt ein Vogel geflogen á la Mozart
 Auf den Hund gekommen – nach einem Song von Reinhard Mey
 Die Ballade vom Zauberlehrling von J. W. von Goethe
 Klassischer Marionettentanz mit Musik von Edward Grieg



Ein Miau mit Marilyn Monroe und andere
 Datum: Samstag, 02.10.2021
 Zeit: 20:00 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)
 Ort: Stadthalle Windsbach
 Eintritt: VVK 10 € / 8 € *) ermäßigt

*) Ermäßigung für Mitglieder WindsArt, Kinder, Jugendliche, Studenten und Schwerbehinderte (mit Nachweis)

Solina Cello-Ensemble – „ABBA hallo!“ - 10.10.2021

Solina ABBA hallo! TrioLogic bringt erstmals auf eine einzigartige Weise den reinen Klang akustischer Instrumente mit dem Synthetischen auf einen Nenner. Kennen Sie die Momente, ein Song erklingt und man wünscht sich entweder, dass einfach mal alle für 3 Minuten still sind, damit man ungestört zuhören und träumen kann - oder man hat beim ersten Ton den unaufhaltsamen Drang voll aufzudrehen, lautstark mitzusingen oder zu tanzen? „ABBA hallo! unplugged meets electronic“ lässt Sie einen ganzen Abend lang träumen und „tanzen“ zugleich. Genießen Sie im ersten Konzertteil, den reinen, „klassischen“ Klavier-, Violoncello- und Saxophon Klang bei Titel wie Tina Turners SIMPLY THE BEST oder SOUND OF SILENCE und staunen Sie nach der Pause über die elektronischen Möglichkeiten der Klangbearbeitung in Form von jazz flute- beatboxing, E-Cello und Keyboard mit und ohne Einspielungen.



Datum: Sonntag, 10.10.2021
 Zeit: 18:00 Uhr (Einlass: 17:30 Uhr)
 Ort: Stadthalle Windsbach
 Eintritt: VVK 19 € / 17 € *)

*) Ermäßigung für Mitglieder WindsArt, Kinder, Jugendliche, Studenten und Schwerbehinderte (mit Nachweis)

Franggn Mafia – Stadthalle – 13.11.2021

Alte Rock Klassiker versehen mit fränkischen Mundarttexten – Das ist das Markenzeichen der Franggn Mafia.



Hier haben sich 5 Musiker zusammen gefunden die vor Spielfreude nur so sprudeln und mit ihren teilweise dadaistisch anmutenden und hinterfotzigen Texten alle Themen beackern, die ihnen gerade über den Weg laufen oder auf die Nerven gehen. Weder die Thermomixfraktion, noch der leidige Zahnarztbesuch oder die immer währenden Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern kommen bei den Songs zu kurz. Dabei machen die Mafosis vor sich selbst nicht Halt und hauen sich, wenn es sein muss, gegenseitig in die Pfanne. Wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist, werden alltägliche Kuriositäten in den Liedern genauso verpackt wie zwischenmenschliche Missstände. Von Sänger und Textschreiber Andreas Hutzler wird dem Volk genau aufs Maul geschaut und alles mit einem Augenzwinkern unters Publikum gebracht. Das ist das Erfolgsrezept der Band. Und so wird nicht nur auf hohe Musikalität wert gelegt, sondern auch der Spaßfaktor

steht bei der Franggn Mafia ganz hoch im Kurs. Bei der Franggn Mafia treffen über 100 Jahre Bühnenerfahrung aufeinander, die wissen worauf es ankommt - Spaß haben und das Publikum mitreißen. Dafür sorgen die eingängigen Songs, die jeder kennt und sich quer Beet durch das Genre jeglicher Stilrichtungen wie Rock, Soul, Bluesrock und Folk, bewegt. Egal ob Eric Clapton, Rolling Stones, Bruce Springsteen, Prince, Bill Withers, Slade, JJ Cale, Jimi Hendrix oder Bob Dylan - Die fränkischen Texte passen so genau drauf, dass man sich manchmal wirklich fragt, was als erstes da war – Das Original oder das fränkische Duplikat. Im Nu singt das Publikum die Lieder mit, deren Texte sie vorher noch nie gehört hatten. Ein Abend zum Lachen, tanzen, grooven und mitsingen!

Datum: Samstag, 13.11.2021
 Zeit: 20:00 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)
 Ort: Stadthalle Windsbach
 Eintritt: VVK 15 € / 12 € *)
 Abendkasse 18 € / 15 € *)

*) Ermäßigung für Mitglieder WindsArt, Kinder, Jugendliche, Studenten und Schwerbehinderte (mit Nachweis)

Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen bei:

Tickets & Spiele Lies, Heilsbronner Str. 16, Windsbach
 Schreibwaren Besenbeck, Reuther Str. 20, Neuendettelsau
 Buchhandlung am Turm, Hauptstr. 29, Heilsbronn
Karten.windsart@gmx.de
 WindsArt-Telefon: 0157 / 56 20 04 47

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mitgliedsausweis beim Kauf der Karten vorzuzeigen, um die Ermäßigung als Vereinsmitglied zu erhalten. Nach wie vor wird das ausgearbeitete Hygienekonzept umgesetzt und sehr großer Wert auf die Sicherheit des Publikums gelegt.



BUND Naturschutz

Streuobstannahme beim BN

Der Bund Naturschutz führt am Samstag, den 25. September am ehemaligen Raiffeisen-Lagerhaus in Unternbibert seine erste diesjährige Streuobst-Annahme durch. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr können dort ungespritzte Äpfel (keine Birnen) aus Streuobstbeständen angeliefert werden. Die beteiligte Mosterei erhöht ab diesem Jahr ihren Streuobst-Pflegebeitrag und zahlt zusätzlich zum Tagespreis einen Aufpreis von Euro 4,60/dz! Um in den Genuss dieses Aufpreises zu kommen, müssen die Äpfel entsprechende Kriterien erfüllen: Sie müssen aus hochstämmigen Streuobstbeständen stammen, im Wirtschaftsjahr darf kein chemischer Pflanzenschutz stattgefunden haben, es müssen die Flurstücks-Nummern und die Gemarkung der Grundstücke angegeben werden von denen die Früchte stammen, die Beschaffenheit des Obstes muss einwandfrei sein (keine Fäulnisspuren, nur trockene, saubere Ware). Am 16. Oktober findet eine weitere Annahme statt. An diesem Termin werden auch Birnen angenommen. Das Aufpreismodell, so der BN, zielt auf diejenigen Obstmengen ab, die den Eigenbedarf übersteigen. Mit Hilfe des von der Mosterei bezahlten Streuobst-Pflegebeitrages hofft der BN, dass die ökologisch notwendige Weiternutzung und Neuanlage von langlebigen Streuobstbeständen wieder interessanter wird.

Amts- und Mitteilungsblatt Windsbach
 Herausgeber: Stadt Windsbach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Erster Bürgermeister Matthias Seitz,
 Hauptstraße 15, 91575 Windsbach
Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Straße 6a,
 91564 Neuendettelsau,
 Tel.: 09874-689 683, Fax: 09874-689 684, E-mail: mb-wb@habewind.de
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Druck: PuK Krämmer GmbH,
 Nürnberger Straße 47, 91244 Reichenschwand
 Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.